Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. /// Fernsprechanschluß Nr. 6612. ///

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

26. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 28. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 4 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 27. Januar 1928 9. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 24. Januar 1928.

Bank Przemysłowców I.—II Em.	1.10‰
Bank Związku I.—XI. Em.	—.—‰
Bank Polski-Aktien	160.—%
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	—.—‰
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł) (23. 1.)	52.— zł
Goplana. I. zł-Em. (1 Akt z. 10 zł)	—.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	—.—‰
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	48.— zł
Lubań, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em.	95.—‰
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł)	—.— zł
Dr. Roman May I.—V. Em.	107.—‰
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	—.—‰
Młyn Ziemiański I.—II Em.	—.—‰
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł)	21.— zł
Akwawit (1 Akt. 250 zł)	135.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück	—.—‰
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke	—.—‰
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz.	25.40 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll.	92.75 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 24. Januar 1928.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł	102.— zł
5% Konvertier.-Anl.	67.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar	—.— %
100 franz. Franken = zł	35.05
100 österr. Schilling = zł	125.65
1 Dollar = zł	8.90
1 Pfd. Sterling = zł	43.46
100 schw. Franken = zł	171.68
100 holl. Guld. = zł	—.—
100 tschech. Kronen = zł	26.46

Diskontsatz der Bank Polski 8%

Kurse an der Danziger Börse vom 24. Januar 1928.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.1295
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden	25.006
100 Złoty = Danziger Gulden	57.54

Kurse an der Berliner Börse vom 24. Januar 1928.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark	169.29
100 schw. Franken = dtsch. Mark	80.795
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	20.45
100 Złoty = dtsch. Mk.	47.075
Dollar = dtsch. Mark	4.1945
Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsrecht f. 100 Rm. 1—60.000	261.—
60.001—90.000	284.50
Anleiheablösungsschuld ohne Auslosgsrecht. f. 100 Rm.	$16^7/_8$
Ostbank-Aktien	120.— %
Oberschles. Kokswerke	99.25 %
Oberschles. Eisenbahnbedarf	105.— %
Laura-Hütte	83.50 %
Hohenlohe-Werke	100.50 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(18. 1.) 8.90	(21. 1.) 8.90	(18. 1.) 171.73	(21. 1.) 171.75
(19. 1.) 8.90	(23. 1.) 8.90	(19. 1.) 171.80	(23. 1.) 171.70
(20. 1.) 8.90	(24. 1.) 8.90	(20. 1.) 171.79	(24. 1.) 171.68

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(18. 1.) 8.92	(21. 1.) 8.91
(19. 1.) 8.92	(23. 1.) —.—
(20. 1.) 8.92	(24. 1.) 8.91

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Zirke am 30. Januar bei Frau Heinzel, Neutomischel am 1. Februar bei Kern.

Landw. Verein Neutomischel. Versammlung am Sonnabend, dem 28. 1., nachm. ½5 Uhr bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, Rechnungslegung, Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht über die Tätigkeit des Vereins. 3. Vortrag des Herrn Snowadzki-Posen über Bienenzucht. 4. Verschiedenes. Die Frauen werden gebeten, zu der Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Landw. Verein Kuslin. Versammlung am Dienstag, dem 31. 1., nachm. ½6 Uhr bei Jensch in Kuslin. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert. Die Frauen werden gebeten, recht zahlreich zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Der **Landw. Verein Grudno** feiert am Mittwoch, d. 1 Februar, sein diesjähriges Wintervergnügen im Vereinslokal in Grudno.

Landw. Verein Zirke. Am Freitag, d. 3. Februar, Wintervergnügen bei Heinzel in Zirke. Vorführung landw. Lehr- und Unterhaltungsfilme. Gemütliches Beisammensein und Tanz.

Landw. Verein Opalenitza. Wintervergnügen am 16. 2. 28 nachm. 6 Uhr im Winterschen Saale in Lenkerhauland. Die zum Eintritt berechtigenden Programme sind bei dem Vorsitzenden, Herrn Steinborn-Lenkerhauland, anzufordern.

Rosen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein am 3. 2 und 17. 2. **Rawitsch** am 27. 1. und 10. 2.

Ortsverein Rawitsch. Kinovorführung am 27. 1., abends 8 Uhr im Schützenhaus. Anschließend Tanz.

Ortsverein Lissa. Kinovorführung am 28. 1., nachm. ½5 Uhr im Kino Apollo.

Ortsverein Laßwitz. Kinovorführung am 28. 1. um 7 Uhr in Alt-Laube.

Ortsverein Jutroschin. Kinovorführung am 29. 1. abends 7 Uhr bei Stenzel, anschließend Tanz.

Vorgeführt wird der Leipziger Messe-Film und ein landwirtschaftlicher Film.

Ortsverein Rawitsch. Versammlung am 8. 2., nachm. 5 Uhr pünktlich bei Bauch. Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Geschke über die Anwendung landw. Geräte und Maschinen. Geschäftliches.

Netz.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden im Februar:

Wreschen: am Donnerstag, dem 2., und Donnerstag, den 23., bei Haenisch.

Kurnik: am Donnerstag, dem 9., bei Brückner.

Landw. Verein Podwęgierki, Ortsgruppe Sokolniki. Versammlung Sonnabend, den 28. d. Mts., nachm. 6 Uhr im Vereinslokal in Sokolniki.

Der **Landw. Verein Steindorf-Waldau** veranstaltet am Montag, dem 30. 1., abends 7 Uhr im Hotel Brückner in Kurnik eine Kinovorführung mit nachfolgendem Tanz, wozu auch die Mitglieder der Nachbarvereine mit ihren Angehörigen herzlichst eingeladen sind.

Der **Landw. Verein Ostrowieczno** feiert am Sonnabend, dem 4. Februar, sein diesjähriges Wintervergnügen, verbunden mit Theatervorführungen und anschließendem Tanz. Mitglieder der Nachbarvereine herzlichst willkommen.

Hoene.

Bezirk Gnesen.

Der Landw. Verein Popowo koscielne feiert sein diesjähriges Wintervergnügen am Sonnabend, dem 4. 2. 1928, bei Jakubowski-Podlasky wys. Theateraufführungen. Beginn abends 7½ Uhr.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunde: Krotoschin Freitag, d. 3. 2., bei Pachale.

Verein Glücksburg (Przemysławski). Versammlung Freitag, d. 27. 1., nachm. ½3 Uhr im Gasthause zu Wojciechowo.

Verein Ratenau. Versammlung Sonnabend, den 28. 1., nachm. ½3 Uhr bei Boruta in Ratenau.

Redner in vorstehenden zwei Versammlungen Herr Gartenbaudirektor Reissert, Posen. Vortrag über „Garten- und Obstbaumpflege und Schädlingsbekämpfung".

Die Frauen und Töchter der Mitglieder sind zu diesen Versammlungen besonders eingeladen.

Verein Guminitz. Dienstag, den 31. 1., abends 6 Uhr Filmvorführung bei Weigelt in Guminitz mit anschl. Tanz.

Verein Steinitsheim. Mittwoch, d. 1. 2., abends 6 Uhr Filmvorführung im Gasthause zu Steinitsheim mit anschl. Tanz.

Verein Grandorf. Donnerstag, d. 2. 2. (Mar. Lichtmeß), abends ½6 Uhr Filmvorführung bei Günther in Grandorf mit anschl. Tanz.

Die Mitglieder nebst Angehörigen der betr. Vereine und die der Nachbarvereine sind zu den Filmvorführungen höflichst eingeladen.

Verein Reichtal. Am Sonnabend, d. 11. 2., findet bei Mark in Reichtal das Wintervergnügen des Vereins, verbunden mit Theateraufführungen und Tanz statt, zu dem alle Mitglieder und Angehörige höflichst eingeladen werden.

Verein Raschkow. Versammlung Sonntag, d. 29. Januar, nachm. 2 Uhr bei Cieslak in Raschkow. Vortrag von Herrn Diplom-Landw. Binder, Schroda, über: „Fütterungsfragen".

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Obornik. Am 2. 2. nachm. 5 Uhr (pünktl. Erscheinen unbedingt erforderlich) Hotel Borowicz gemütliches Beisammensein, mit gemeinsamer Kaffeetafel beginnend. Kuchen ist mitzubringen. Vortrag über Geflügelzucht. Eintritt frei, doch nur für Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind. Mitgliedskarte mitbringen.

Bauernverein Rogasen. Dienstag, d 31. 1., Maskenball, zu dem besonders eingeladen wurde. Es wird nochmals daran erinnert, daß Karten nur im Vorverkauf zu haben sind (Köbernit und Bez.-Geschäftsstelle).

Landw. Verein Kolmar. Mittwoch, den 1. 2., Maskenball im Hotel Kosciuszki.

Bauernverein Buschdorf. Am Sonntag, dem 5. 2., Wintervergnügen mit Kino.

Bauernverein Ritschenwalde. Am 9. 2. Maskenball im Hotel Tismer.

Landw. Verein Jankendorf. Maskenball am 11. 2. bei Zellmer.

Bauernverein Mur.-Goslin. Dienstag, d. 14. 2., Wintervergnügen mit Kino.

Czarnikau. Sprechstunde am 4. Februar.

Der 11. Kochkursus beginnt am Mittwoch, d. 27. 2., die Angemeldeten erhalten dazu besondere Einladungen, soweit sie berücksichtigt werden können. Der 12. Kursus beginnt am 14. Mai.

Landw. Verein Samotschin. Versammlung Sonntag, d. 29. 1., nachm. 2 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: „Was müssen wir von der Phosphorsäure- und Kalldüngung wissen?"

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Langenau-Otterau. Wintervergnügen am Sonnabend d. 28. 1., abends 6½ Uhr im Gasthause Nakek in Plątnowice mit Theateraufführung und Tanz.

Landw. Verein Mochle. Versammlung am Montag, d. 30 1., nachm. 2 Uhr im Gasthause Joachimczak in Mochle. Vortrag und Rezitationen des Herrn Willy Damaschke-Bromberg. Die Angehörigen der Mitglieder sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Landw. Verein Władysławowo. Wintervergnügen mit Theateraufführung und Tanz am Dienstag, d. 31. 1., abends 6 Uhr im Gasthause Kollmann in Władysławowo.

Landw. Verein Koronowo. Wintervergnügen am Mittwoch, d. 1. 2., pünktlich 7 Uhr abends in den Räumen des „Grabina Wäldchen" in Koronowo.

Zutritt haben nur Mitglieder mit ihren Angehörigen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Auch die Mitglieder nebst Angehörigen der landw. Vereine Mochle, Witoldowo und Wilcze werden freundlichst eingeladen und müssen sich durch Mitgliedskarten ausweisen.

Landw. Verein Witoldowo. Versammlung Freitag, d. 3. 2., nachm. 4 Uhr im Gasthause Dalüge in Witoldowo. Besprechung landw. Tagesfragen und Wahl des Vorstandes.

Kontrolle der Motorpflüge.

Zur besseren Ueberwachung der Leistungen und Betriebskosten der Motorpflüge will die Maschinenberatungs-Abteilung der W. L. G. nach dem Muster von deutschen Maschinenberatungsstellen folgende Vordrucke anfertigen lassen:

1. „Führertagebuch", ca. 20 Blätter in einem Hefte. Die Blätter enthalten Angaben über Leistung, Brennstoffverbrauch und Störungen des Motorpfluges und sind täglich vom Führer auszufüllen.

Jedes Blatt reicht für 6 Tage und ist wöchentlich der Gutsverwaltung zur Kontrolle abzugeben.

2. Karten mit Vordruck zum Eintragen der empfangenen Oelmengen und Angabe über das Ablassen des Oeles und das Reinigen der Maschinen.

Von diesen Karten, für ca. 14 Tage reichend, ist je 1 Stück im Motorpflugschuppen und im Raum für die Oelausgabe aufzuhängen und die Eintragung täglich vorzunehmen.

Für jeden Motorpflug werden zwei Hefte, „Führertagebuch" und ca. 10 Karten über „Oelverbrauch" im Jahre gebraucht werden.

Die Besitzer von Motorpflügen, welche diese Vordrucke haben wollen, erhalten Musterblätter kostenfrei auf Wunsch zugesandt.

Falls genügend Bestellungen bis zum 10. 2. 1928 eingehen, wird die Maschinenberatungs-Abteilung solche Hefte und Karten anfertigen lassen und gegen Erstattung der Selbstkosten abgeben.

W. L. G.,

Maschinenberatungs-Abteilung.

Geschke.

Landwirtschaftsfunk.

Deutsche Welle (2500) jedes Mal um 18,30 Uhr.

Vorträge über Landwirtschaft und Gartenbau der Funkstunde A.-G. Berlin.

Sonntags 15 Uhr auch Königswusterhausen.

Berichterstatter: Gartendirektor Ludwig Lesser.

1. 2. 1928: Gartendirektor Ludwig Lesser: „Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde" „In Erwartung des Frühlings".

5. 2. 1928: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Fischer: Vortragsreihe: „Maschinen und Geräte für die Bodenbearbeitung". 1. Vortrag: „Pflüge und Untergrundlockerer".

10. 2. 1928: Gartenbauinspektor Pöthig: Vortragsreihe: „Der Kleingarten". 2. Vortrag: „Wie lege ich meinen Kleingarten an?"

12. 2. 1928 Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Fischer: Vortragsreihe: „Maschinen und Geräte für die Bodenbearbeitung". 2. Vortrag: „Vom Grubber bis zur Ackerschleppe".

19. 2. 1928: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Fischer: Vortragsreihe: „Maschinen und Geräte für die Bodenbearbeitung". 3. Vortrag: „Kraftpflüge".

24. 2. 1928: Professor E. Heine: Vortragsreihe: „Der Kleingarten". 3. Vortrag: „Düngung des Kleingartens".

29. 2. 1928: Gartendirektor Ludwig Lesser: „Rundschau für Blumen- und Gartenfreunde": „Das Umpflanzen der Zimmerblumen".

Außerdem jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend oder Sonntag mittags 12.30 Uhr: „Eine Viertelstunde für den Landwirt".

Aenderungen vorbehalten! Näheres in den Tageszeitungen.

5 Bauwesen und Baustoffe. 5

Vom Bauen.

Der nachfolgende Artikel, den wir den „Landwirtschaftlichen Blättern für Siebenbürgen" Nr. 52/27 entnehmen, sollte auch bei unseren Lesern besondere Beachtung finden.

Die Schriftleitung.

Das Bauen ist ein notwendiges Uebel. Denn die Wetterverhältnisse, dann die Erfordernisse unserer

Kultur bringen es eben mit sich, daß wir nicht mit unserem Hausrat im Freien leben können. Und ein Uebel ist das Bauen wegen der großen Kosten und der vielfachen Mühen und Plagen, die mit diesem Geschäfte verbunden sind.

Die Menschen stellen sich zum Bauen verschieden: Der eine fürchtet es und baut nur, wenn es unbedingt sein muß, dem andern macht es Vergnügen, und er baut, ehe sich die Notwendigkeit eines Neubaues ergeben hat. Einer baut, weil er Geld hat, und den Leuten zeigen will, daß er ein solches hat, und ein vierter baut, weil er gesehen hat, wie ein ganz anderer sein Haus praktischer aufgebaut hat, als er selber.

Wer von den vieren macht es nun richtig?

Ich meine gar keiner. Denn, um bei dem ersten anzufangen, ohne Bauen geht es einmal nicht. Das, was unsere Vorfahren erbauten, paßt nicht immer in unsere Verhältnisse. Was damals entsprach, entspricht heute nicht mehr, ebenso wenig, wie das Sätuch, die Oellampe und der Pflug des Großvaters. Auch geht in den zu alten Gebäuden viel zugrunde, das Vieh leidet in den nicht entsprechenden Stallungen, Holz muß unnütz verheizt werden, und durch unnützes Hin- und Hergehen wird viel Zeit verschwendet. Immer wieder, ohne Notwendigkeit bauen, ist natürlich eine Verschwendung, ein sinnloses Vergeuden von Kraft und Zeit und Geld. Niemand kann sich an die Gebäude angewöhnen, nie die Wirtschaft an das Bestehende anpassen. Bauen um der Leute willen, ist natürlich schon gar ein großer Unsinn. Abgesehen, daß es um jeden Groschen schade ist, der unnützerweise in die Gebäude und nicht in das Vieh oder in die Felder gesteckt wird. Denn das hier tätige Kapital arbeitet, schafft und bringt Mehrerträge, das in dem Bauwerk steckende aber nicht. Wer zum Schein und vielleicht auch zum Aerger der andern baut, macht sich zum Sklaven, der an seinem Besitz nie froh wird. Auch der, der alles das nachahmt, was ihm eben gefällt, handelt nicht recht. Denn auch er kommt nicht zu Ruhe, wird sich nie über das freuen, was er hat, weil er immer wieder etwas Neues, noch besser Erscheinendes sieht, das er nachmachen möchte. Sein Streben nach immer Vollkommenerem ist ja richtig. Aber beim Bauen, wo man doch alles für lange Zeit hinaus schaffen muß, nicht am Platze.

Bauen soll man also nur, wenn es unbedingt nötig ist. Nicht zu früh und auch nicht zu spät. Nicht schon dann, wenn man daran denkt, einmal den heranwachsenden Kindern einen neuen eigenen Hof einzurichten, sondern erst dann, wenn man daran geht, ihn zu übergeben. Aber auch nicht erst dann, wenn die neue Wirtschaft schon aufgerichtet ist, und Junge und Alte von einem Hause aus wirtschaften müssen. Nicht erst bauen, wenn man das Vieh nicht mehr im Stalle unterbringen kann, wenn einige Stücke in der Scheune stehen müssen, und nicht schon dann bauen, wenn man daran denkt, seinen Viehstand nach und nach zu vergrößern. Nichts wirkt so wenig gut als ein halbleerer Stall! Nicht erst bauen, wenn alles zum Einstürzen ist, wenn das Dach so löcherig geworden ist, daß alle Balken verfault sind, und nicht schon bauen, wenn noch alle Teile stark sind und noch ihren Dienst tun.

Nicht dem erstbesten Baumeister den Bau übergeben und sich nicht weiter um den Plan bekümmern! Nicht genau so bauen, wie man bisher in der Gegend baute, ohne zu fragen, ob all die überlieferten Anordnungen auch zweckmäßig und heute noch praktisch sind. Viele Wirtschaften ansehen, sich mit den Besitzern neuer Gebäude über die Vorteile der einzelnen Einrichtungen besprechen, ehe man daran geht, sich einen Plan für den Neubau zurechtzulegen. Natürlich muß man da an die Sonderheiten der Wirtschaft denken, an die Lage des künftigen Gebäudes zwischen den anderen. An die Zufahrtsmöglichkeiten denken! Und an die Möglichkeit einer Erweiterung, im Falle, daß der Neubau sich im Laufe der Zeit als zu klein erweisen sollte. Wie oft sieht man in einem Hofe einen Stall, eingezwängt zwischen anderen Gebäuden, und weiter rückwärts im Hof einen zweiten! Hätte man den ersten Stall einst mehr freistehend gebaut, so hätte man ihn ohne viel Mühe erweitern können!

Manchesmal sieht man Bauwerke, die gar nicht ihrem Zwecke entsprechen. Oft nur wegen einer Kleinigkeit. So kenne ich einen Rinderstall, der im allgemeinen recht gut vor einigen Jahren erbaut wurde, der aber den einen — freilich sehr schlimmen — Fehler hat, daß er zu kurz ist. Es fehlt der Stallgang hinter den Kühen, so daß der, der sie von hinten ansehen will, gezwungen ist, durch die Jauchenrinne zu gehen. Die Ursache dieses sehr schweren Mangels ist, daß der Besitzer die eisernen Traversen für das Gewölbe als billigen Gelegenheitskauf erwarb und daß er sich von der Wohlfeilheit derselben so blenden ließ, daß er ihre in der Kürze gelegene Unbrauchbarkeit einfach übersah. Täglich zwanzigmal sagt sich heute der „sparsame" Besitzer: Nicht alles Billige ist gut! Andere Ställe sind zu tief angeordnet. Das Regenwasser läuft bei der Tür herein und verdünnt die Jauche! Mangelhafte Verbindung der Schornsteine mit dem Dache, dann unvorteilhafte Anordnung der Dachziegel und Dachtraufen haben regelmäßige Reparaturen und schwere Schädigungen aller Bauteile zur Folge.

Viel gefehlt wird bei den Umbauten alter Gebäude. Diese kosten oft nicht viel weniger, als neue und sind fast immer weniger zweckmäßig. Meist paßt die neue Einteilung nicht in das alte Bauwerk hinein, Teile sind zu kurz, an anderen Stellen bleibt ein großer Raum unbenützt. Im Bestreben, recht praktisch zu sein, wird da oft allerlei wenig Zweckmäßiges gebaut. In einer Wirtschaft sah ich, wie man aus einem recht praktischen Pferdestall einen wenig zweckmäßigen Rinderstall mit vielen Kosten eingerichtet hatte. Für die Pferde hatte man einen neuen Stall erbaut. Wäre es nicht viel praktischer gewesen, den alten Pferdestall als solchen zu belassen und einen neuen Rinderstall zu erbauen?

Nicht selten kommt es vor, daß der Baumeister aus Bequemlichkeit für den Bau einen alten Bauplan verwendet, der vielleicht für ein Haus paßte, das in einer ganz anderen Lage steht. Oder, daß er so baut, um an der Ausführung sehr viel zu verdienen, daß er viel Unnützes baut und das Notwendige zu massiv. Oder, daß er bei der Bauausführung zu viel spart, gar bei Dingen, die man von außen nicht sieht, wie bei den Fundamenten, bei den Senkgruben und den Düngerstätten. Und gerade da ist das Sparen nicht am Platze!

Durch eine gute Anordnung der einzelnen Räume kann sehr viel Zeit und Mühe gespart werden. Wie viele unnütze Wege werden oft dann gemacht, wenn die zu einander gehörigen Räume nicht nahe beisammen liegen, wenn die Küche zu weitläufig und zu geräumig und zu weit weg vom Wohnzimmer und der Vorratskammer erbaut wird, wenn nicht Futterkammer und Stall in einem und die Düngergrube zu weit vom Stalle erbaut wurden.

Natürlich muß man überall auf Feuersgefahr und gesundheitliche Rücksichten Bedacht nehmen: Nicht auf die notwendigen Feuermauern vergessen, keine brennbaren Stoffe in der Nähe von Schornsteinen lagern und größte Sorgfalt auf die Anlage von Feuerstätten aller Art legen! Keine Brunnen in die Nähe von Düngerstätten und Senkgruben anlegen, nicht auf einen guten Abschluß des Brunnendeckels vergessen. Nicht den Brunnen zu seicht machen, daß er in der Zeit einer

längeren Trockenheit leer werden kann, oder daß er mit Wasser aus den obersten Erdschichten, das immer weniger rein ist, versorgt wird.

Viel versäumt wird bei der Anlage der Wohnräume. Nicht selten sind sie, weil beim Bau schwere Fehler gemacht werden, feucht, zu niedrig und zu klein. Manche neue Häuser weisen wieder zu hohe und zu große Zimmer auf, sind daher ungemütlich und im Winter schwer zu erwärmen. Dazu kommt es nicht selten vor, daß die ganze Familie aus den schönen Zimmern auswandert und tagaus, tagein in der Küche bleibt und das Zimmer unbenützt läßt. Auf der einen Seite drängt man sich also zusammen, auf der andern bleiben gute Räume leer. Dort, wo man solche Verhältnisse antrifft, weiß man, daß man irgendwelche schwere Fehler bei der Anlage machte. Nicht mehr bauen als man braucht, das Vorhandene aber dann auch ausnützen!

Wichtiger ist die Verwendung des am besten entsprechenden Baumateriales. Auch da ist das Sparen nicht immer am Platze. Denn das, was man augenblicklich allenfalls durch Verwendung von sogenanntem billigen Material sparen könnte, verbraucht man bald doppelt durch Mehrauslagen in der Beheizung oder durch nötige Reparaturen. Das gilt insbesondere bei den Dächern. Schlechte Dachziegel lassen nicht selten die Feuchtigkeit durch, oder gewähren dem Schnee, den der Sturm vor sich treibt, Einlaß auf den Dachboden. Minderes Material in den Rauchfängen und Heizanlagen gibt zu vielen und gefährlichen Bränden Anlaß, und schlechte Düngerstätten und Jauchegruben verseuchen die Brunnen und vergeuden den teuren Stickstoff des Naturdüngers. In manchen Steinen steigt das Wasser empor. Verwendet man solche zum Bauen der Mauern, so muß man damit rechnen, daß die Mauern immer feucht, daher auch ungesund für Mensch und Vieh sind. Schlechter Kalk macht einen schlechten Mörtel, der, als Mauerbewurf verwendet, bald abfällt. Aus feuchtem Holz gemachte Türstöcke, Fensterrahmen usw. springen rasch oder werfen sich.

Jedes Bauwerk soll aber nicht nur irgend einem Zwecke dienen, sondern es soll auch dem, dem es gehört, eine Freude machen. Es soll in die Landschaft hineinpassen, mit der ganzen Umgebung zusammen ein einheitliches hübsches Bild geben und nicht die ganze „Gegend verschandeln". Manche Baumeister haben in ihren Magazinen einen großen Vorrat von Säulen, Vasen und Figuren aus Kunststein und leider auch die Fähigkeit, diesen Kram dem Bauherrn anzuhängen. Die Häuser sehen dann alle sehr bunt und reich aus, so daß sie eine Zeit hindurch auch Leuten imponieren, die auf geschmacklose Aeußerlichkeiten große Stücke halten. In wenigen Jahren zerfällt dann der Kunststein, und aus den Zierstücken werden Schmierstücke, die das Aeußere gründlich verunstalten. Kein Zierat an den Häusern, der aufdringlich wirkt, und der nicht aus gutem, widerstandsfähigem Material erbaut ist! Und keinen, der auch nur im entferntesten einen anderen Eindruck erwecken will, als den, der Schmuck eines guten, deutschen Hauses zu sein.

Wie also sollen wir bauen? Billig, weil es schade ist um jeden unnütz „verbauten" Groschen. Gut, weil das Gebäude ja für lange halten soll. Zweckmäßig, weil man in den Gebäuden ja mit Vorteil wohnen und wirtschaften will. Schön, weil man ja an dem Gebäude immer seine Freude haben will. Solid, weil man will, daß der Eindruck des neuen Hauses erhalten bleiben soll, und weil die Art eines Gebäudes auch auf die Art des Besitzers schließen läßt. Traulich, weil man sich darin immer wohl fühlen soll. An die Gegend angepaßt, weil es nicht das Landschaftsbild stören, sondern schmücken soll.

Dr. Kallbrunner.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Verordnungsentwurf betr. Handel mit künstlichen Düngemitteln.

Auf Grund eines Verordnungsprojektes des Staatspräsidenten wird dem Landwirtschaftsministerium die Aufsicht über den Handel mit künstlichen Düngemitteln übertragen.

Nach diesem Entwurf gelten als künstliche Düngemittel alle Produkte, die gegraben werden oder industrieller Herkunft sind, zur Düngung des Bodens angewandt werden und Stickstoff, Phosphorsäure, Kali oder Kalk enthalten. Der Verkauf sowohl der inländischen als auch der ausländischen künstlichen Düngemittel wird nur dann erfolgen können, wenn er den Bestimmungen dieser Verordnung entspricht.

1. In der Reklame und in aller Art von Anzeigen über die Produkte, die als künstliche Düngemittel verkauft werden, dürfen keine Namen und Bezeichnungen angewandt werden, die den Käufer hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, Herkunft oder chemischen Zusammensetzung irreführen könnten.

2. Jeder Verkauf von künstlichen Düngemitteln muß durch einen vom Verkäufer ausgestellten schriftlichen Verkaufsnachweis bestätigt sein. Diese Verkaufsnachweise sind stempelgebührenfrei.

3. Die Angaben des Verkäufers betreffend Gehalt der durch die Pflanzen aufnehmbaren Nährstoffe müssen dem wirklichen Gehalt an diesem Nährstoff entsprechen.

4. Es ist verboten, künstliche Düngemittel zu verkaufen, deren Gehalt an aufnehmbaren, ebenso an den für die Pflanzen schädlichen Nährstoffen den Normen nicht entspricht, die in den Verordnungen des Landwirtschaftsministeriums festgesetzt wurden.

Die Verordnung sieht eine Anzahl von Strafen für die Uebertretung der darin enthaltenen Vorschriften vor. Die Höchststrafe beträgt 10 000 Zloty, die evtl. auch in eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen umgewandelt werden kann.

14 Fragekasten und Meinungsaustausch. 14

Frage: Es sind einige Obstbäume vorhanden, welche Anzeichen zeigen, daß sie vertrocknen, haben dürre Aeste, welche auch Moos haben.

Was für ein Mittel ist dagegen anzuwenden? D. aus Cz. St.

Antwort: Auf Ihre gefl. an das Landw. Zentralwochenblatt gerichtete Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Ihre Bäume zeigen die Anzeichen kranker Bewurzelung. Ob die Krankheit nun herrührt

a) vom schlechten, sehr sandähnlichen, nährstoffarmen Untergrund,
b) oder von zu hohem Grundwasserstand, der die Wurzeln faulen läßt,
c) von zu tonigem, nicht durchlässigen Untergrund, der auf Moosigwerden der Rinden, Krebs- und Frostplatten schließen läßt,
d) auf Hunger, Nichtpflege, Nichtschneiden und Nichtdüngen im alten Grasgartenbestand, oder auf Durst im Untergrund,
e) auf zu hohes Alter und auf Ueberständer kann ich von hier aus nicht entscheiden, da in Ihrer Anfrage diese Angaben fehlen.

Jedenfalls müssen die Bäume zunächst wieder an den Wurzeln heil werden, denn sonst nützt auch der best ausgeführte Baumschnitt durch unsere Baumwärter — siehe Ldw. Zentralwochenblatt vom 21. 10. 27 Nr. 42 und vom 6. 1. 28 Nr. 1 über die Inanspruchnahme der Obstbaumwärter — nichts.

Graben Sie die Baumscheiben im Umkreis von rund 2 Meter um unter Verwendung von Stalldünger und Kompost.

Geben Sie einigen Bäumen, die noch stammgesund und lebensfähig sind, aber trockene Spitzen haben, einen Düngering in der Weise, daß Sie rings um den Stamm etwa 1,80 bis 2,50 Meter vom Stamm entfernt unterhalb der Kronentraufe einen 80 Zentimeter tiefen und 2 Spaten breiten Graben auswerfen, die Wurzeln glatt mit dem Messer mit den Schnittflächen nach unten abschneiden und den Graben mit Muttererde und Kompost — im Sandboden mit altem Fachwerklehmfladen — füllen und unter die obere Schicht, d h. beim Zufüllen des letzten Spatenstiches, Stalldünger gemischt geben. Auch Untergrunderde ist dem Düngering, abwechselnd natürlicherweise etwas beizumischen.

In diesem Erdring bilden sich dann neue Wurzeln, die Bäume haben stets eine gute, aber durchlässige Feuchtigkeit und die Triebkraft setzt wieder ein. Gemischte Stallmistjauche, Kloake, falls erforderlich, verdünnt, reichen Sie Ihren Bäumen nicht im Winter, sondern auch dem Abblühen Mitte Mai im Umkreis der Kronentraufe und noch einmal den guten Trägern Ende Juni bis Mitte Juli bei Regenwetter. Kunstdünger pro Quadratmeter beschattete Baumfläche im Januar-Februar 50—60 Gramm

Kali 40prozentig, 60—80 Gramm Superphosphat, Anfang bis Mitte März 40—50 Gramm schwefelsaures Ammoniak.

Wenn Sie Ihre Bäume daher zunächst an den Wurzeln heilen, dann ist der sachgemäße Baumschnitt durch unsere Baumwärter entschieden nicht nur im Frühjahr oder Herbst im unbelaubten Zustand, sondern bei diesen neuen treibenden Bäumen auch im belaubten Zustand der Sommerschnitt im Monat Ende Juni-Juli unbedingt erforderlich. Die Dauerpflege ist überhaupt erforderlich!

Versuchen Sie diese Ausführungen und Sie werden Ihre Bäume wieder gesund und tragfähig erhalten.

Welage, Gartenbau-Abteilung.

18 Genossenschaftswesen. 18

Familienabend der Spar- und Darlehnskasse Jaroszewo.

Am 13. Januar veranstaltete im Gasthaus zu Michalcza die Spar- und Darlehnskasse Jaroszewo einen Familienabend. Zahlreich waren die Mitglieder und ihre Angehörigen sowie auch geladene Gäste erschienen. Der Vertreter des Verbandes hielt eine kurze Ansprache, in der er eine Parallele zwischen Genossenschaft und Familie zog und auf die Bedeutung und Notwendigkeit gerade unserer kleinen, örtlichen, landwirtschaftlichen Genossenschaften hinwies. Im Namen des Vorstandes der Spar- und Darlehnskasse überreichte er dann den Herren Kaul, Schulz, Padubrin, die der Genossenschaft schon seit ihrer Gründung im Jahre 1895 angehören, schön ausgeführte Ehrenurkunden. Die langjährige Mitgliedschaft und die treue Mitarbeit dieser Herren auch in den Verwaltungsorganen sollte durch dieses äußere Zeichen ihre besondere Anerkennung finden. Die Tochter des Schatzmeisters, Fräulein Fischer, leitete die Darbietungen des Festprogramms mit einem gut gesprochenen Prolog ein, dem zwei flott gespielte Einakter folgten. Die kleinen Theaterstücke versetzten die Zuhörerschaft in fröhlichste Stimmung und brachte den Darstellern wohlverdienten Beifall ein. Dann spielte die Musik zum Tanz auf. Sie war im Ort zusammengestellt und entledigte sich ihrer Aufgabe mit großem Fleiß. Die gut gelungene Veranstaltung hielt die Teilnehmer lange zusammen, so daß der Heimweg erst in den Morgenstunden angetreten wurde. Es ist zu wünschen, daß die ländlichen Genossenschaften in jedem Jahr wenigstens einmal solch einen Familienabend veranstalten, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. J.

Jubiläumsfeier aus Anlaß des 30 jährigen Bestehens der Spar- und Darlehnskasse Kopanke.

Am 27. v. Mts. feierte die Spar- und Darlehnskasse Kopanke das Fest des 30jährigen Bestehens. Um 2 Uhr nachmittags wurde eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, an der erfreulicherweise fast alle Mitglieder teilnahmen. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Stieler, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen sowie das Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Fitzner und den Vertreter des Verbandes. Die Festrede hielt der Schatzmeister der Genossenschaft, Herr Pawelski, indem er einen Ueberblick über die Tätigkeit der Spar- und Darlehnskasse vom Gründungstage an bis zur Gegenwart gab. Während der Festrede konnte der anwesende Vertreter des Verbandes im Auftrage des Vorstandes und Aufsichtsrates der Genossenschaft den langjährigen Aufsichtsratsmitgliedern, den Landwirten Heinrich Häusler und Ernst Lukas, je eine Ehrenurkunde überreichen. Hierauf hielt der Verbandsvertreter einen längeren Vortrag über Zweck und Ziel der Genossenschaften. Nachmittags um ½6 erschienen die Damen der Vereinsmitglieder, und die inzwischen eingetroffene Musikkapelle begann zum Tanze aufzuspielen. Derselbe wurde in angenehmer Weise durch lustige Vorträge unterbrochen, wobei sich besonders die jungen Damen und die Herren Pawelski und Abraham hervortaten. Das Vorstandsmitglied Herr Wald und der Schatzmeister der Kasse hatten sich anläßlich des Festes in der Dichtkunst ganz erfolgreich versucht, und ihre Geistesprodukte, drei reizende Gedichte über die genossenschaftliche Tätigkeit in heutiger Zeit, in denen auch der Humor nicht zu kurz kam, wurden in formvollendeter Weise von den Töchtern der Dichter unter lautem Beifall der Festteilnehmer vorgetragen. Leider erlaubt es der Platzmangel nicht, die Gedichte in Abdruck zu bringen. Nichts störte das fröhliche Fest, und der Tanz hielt alt und jung bis in die frühen Morgenstunden in bester Stimmung beisammen. Kt.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

*) Bestimmungen über die Grenzbezirke.

Die Verordnung des Staatspräsidenten über die Staatsgrenzen vom 23. 12. 1927 (Dz. U. Nr. 117) enthält die Neuregelung der Bestimmungen über den Aufenthalt usw. in den Grenzgebieten. Im folgenden bringen wir die Abschnitte der Verordnung, welche für die Bewohner und Besucher der Grenzgebiete besonders wichtig sind.

Art. 3. Zwecks Sicherung des Grenzschutzes werden auf der ganzen Strecke der Staatsgrenzen gebildet:

a) ein Grenzwegstreifen,
b) eine Grenzzone,
c) ein Grenzstreifen.

Art. 4. Der längs der Grenzlinie festgesetzte Grenzwegstreifen umfaßt eine Bodenfläche in einer Breite von höchstens 15 Metern von der Grenzlinie gerechnet bzw. eine gleiche Bodenfläche längs des Ufers von Grenzgewässern.

Die Art und der Zeitpunkt der Festsetzung des Grenzwegstreifens auf den einzelnen Abschnitten der Grenze, sowie die Bestimmung seiner Breite werden durch Verordnungen des Innenministers, erlassen im Einvernehmen mit dem Finanzminister und anderen interessierten Ministern, bezeichnet werden.

Der Grenzwegstreifen soll von solcher Benutzung frei sein, die die Ausführung der Arbeiten und Tätigkeiten zum Zwecke der Erhaltung und Einrichtung der Grenze oder zum Zwecke eines ordnungsmäßigen Schutzes der Grenze durch staatliche Behörden und Organe behindern würde und soll als Rundgangweg für die Wache, die den Grenzschutz ausübt, dienen.

Die Eigentümer von im Grenzwegstreifen befindlichen Bodenstrecken sind auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, sie gegen Entschädigung an den Staat abzutreten in dem Verfahren, das in den geltenden Gesetzen über Enteignung bestimmt ist.

Art. 5. Die Grenzzone umfaßt eine Fläche längs der Grenzlinie in einer Breite von 2 Kilometern, von der Grenzlinie an gerechnet.

In Fällen, wo die Eigenheiten des Bodens oder die Gestaltung der Grenze es erfordern, kann die Grenzzone bis auf 6 Kilometer verbreitert bzw. unter 2 Kilometer verengert werden.

Die Breite der Grenzzone wird von den zuständigen Wojewodschaftsbehörden der allgemeinen Verwaltung im Einvernehmen mit den betreffenden Zoll- und Militärbehörden festgesetzt.

Die Grenzen der Grenzzone sind im Terrain durch besondere Zeichen kenntlich zu machen und zur allgemeinen Kenntnis zu geben.

Art. 6. Der Innenminister kann im Wege einer Verordnung auf dem ganzen Gebiet der Grenzzone oder auf bestimmten Abschnitten von ihr Verkehrseinschränkungen, die sich für Zwecke des Grenzschutzes als notwendig erweisen, insbesondere den Aufenthalt in der Grenzzone von Personen, die dort keinen ständigen Wohnsitz haben, von der Genehmigung der Verwaltungsbehörde abhängig zu machen.

Von der Pflicht, eine Genehmigung besitzen zu müssen, sind befreit:

a) polnische Staatsbürger in den in der Grenzzone gelegenen Ortschaften, in welchen sie unbewegliches Vermögen besitzen, oder in welchen sie im Augenblick des Inkrafttretens dieser Verordnung wenigstens seit sechs Monaten wirklich wohnen, sowie ihre Familienmitglieder, die mit ihnen in gemeinsamer Hauswirtschaft wohnen;

b) staatliche Angestellte und Beamte, ebenso kommunale und Militärpersonen, welche mit entsprechenden Dienstlegitimationen versehen sind, sofern ihr Aufenthalt in der Grenzzone mit der Ausfüllung der Dienstpflichten verbunden ist, ebenso Familienmitglieder von staatlichen in der Grenzzone wohnhaften Beamten, sofern sie mit ihnen in gemeinsamem Haushalt leben;

c) Personen, welche mit entsprechenden, hinsichtlich des Zeitpunktes gültigen Reisedokumenten (Pässen, Grenzkarten) versehen sind, sofern es sich um die Zurücklegung eines Weges handelt, der direkt nach dem Grenzübergangspunkt führt und den Grenzübergangspunkt mit dem Uebergang auf der Grenzlinie bei der Ausreise oder des Weges vom Grenzübergangspunkt bei der Einreise in das Land, — ferner, sofern es sich um Aufenthalt auf den Grenzübergangspunkten im Zusammenhang mit der Grenzkontrolle handelt, und schließlich, sofern es sich um einen vorübergehenden Aufenthalt in der im Reisedokument (Paß, Grenzkarte) genannten und in der Grenzzone gelegenen Ortschaft handelt.

Art. 7. Der Innenminister ist befugt, im Einvernehmen mit den interessierten Ministern Verordnungen zu erlassen, die sich zur Sicherung des Grenzschutzes als notwendig erweisen, z. B. über den Besitz von Explosivstoffen und Feuerwaffen, Jagd, sowie in Sachen: Registrierung von Tieren, Nachtverkehr, Art der Benutzung der die Grenzzone durchlaufenden Wege und Meldungen in der Grenzzone.

Art. 8. Die Aufführung von Bauten und Durchführung aller festen Einrichtungen in der Grenzzone, sowie Umbauen von alten Bauten mit Ausnahme derartiger vom Staate durchgeführten Arbeiten erfordert unabhängig von den Genehmigungen anderer Behörden, welche durch entsprechende Vorschriften verlangt werden, die vorherige Erlangung der Einwilligung des Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung.

Die Aufführung neuer Wasserbauten an den Grenzgewässern sowie irgendwelche Benutzung solcher Bauten, Gewässer oder

*) Die Verordnung tritt am 30. März 1928 in Kraft.

Ufer, welche Aenderungen in dem bisherigen Uferstand der Grenzgewässer hervorrufen könnte, erfordert unabhängig von den üblichen durch das Wassergesetz verlangten Genehmigungen die Erlangung einer Genehmigung des zuständigen Wojewoden, die im Einvernehmen mit dem Chef der Zollbehörde II. Instanz und dem Bezirkskorpskommandeur erteilt wird.

Art. 9. Die in der Grenzzone gelegenen Gebäude und Grundstücke oder Teile von Grundstücken können der Enteignung zugunsten des Staates in dem durch die geltenden Enteignungsgesetze festgesetzten Gang unterworfen werden, wenn dies für Zwecke des Schutzes der Staatsgrenzen sich als notwendig erweist

Art. 10. Der Grenzstreifen umfaßt das ganze Gebiet der an der Staatsgrenze anliegenden Kreise. Erreicht die Breite des Grenzstreifens auf diese Weise keine 30 Kilometer, dann werden in den Grenzstreifen auch solche Gemeinden der Nachbarkreise eingezogen, deren Fläche ganz oder teilweise in einer Entfernung von 30 Kilometern von der Grenzlinie liegt.

Art. 11. Den Personen, die durch rechtskräftiges Urteil oder rechtskräftige Entscheidung einer Verwaltungs- oder Zoll- oder Finanzbehörde für staatsfeindliche Tätigkeit, Schmuggel sowie die in Art. 19 und 22 dieser Verordnung genannten Ueberschreitungen bestraft worden sind, kann durch die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung das Wohnen und der Aufenthalt in dem Grenzstreifen für die Zeit von 1—3 Jahren, und bis zu 10 Jahren hinsichtlich von Personen verboten werden, die für Spionage bestraft worden sind.

Art. 12. Im Grenzstreifen ist es Ausländern, ausländischen juristischen Personen wie auch inländischen juristischen Personen, bei denen der Vorstand oder die Mehrheit des Kapitals ausländisch sind, ohne die in Absatz 2 dieses Artikels vorgesehene Genehmigung verboten:

a) Grundstücke im Wege rechtlicher Akte, die zwischen Lebenden geschlossen werden, zu erwerben;

b) unbewegliches im Wege der Vererbung erworbenes Eigentum auf Grund von juristischen Akten, die für den Fall des Todes aufgesetzt worden sind, weiter zu behalten, sofern der Bedachte nicht gleichzeitig von Gesetzes wegen zu der Erbschaft berufen ist.

Im Grenzstreifen kann der zuständige Wojewode mit Rücksicht auf die Sicherheit des Staates oder der öffentlichen Ordnung den einzelnen Ausländern verbieten:

a) Grundstücke oder Teile von Grundstücken zu besitzen, zu pachten, zu nutznießen und zu verwalten,

b) Handel und Gewerbe auszuüben,

c) Arbeiten und Unternehmen zu leiten und zu betreiben.

Liegen Umstände vor, die Berücksichtigung verdienen, dann kann in den in Absatz 1 genannten Fällen der Ministerrat auf Antrag des Innenministers die Genehmigung erteilen, und in allen anderen Fällen — die zuständige Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung.

Die physischen und juristischen Personen, die in Absatz 1 dieses Artikels genannt sind und vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung in irgendwelchem Wege ein Grundstück in dem Grenzstreifen ohne Genehmigung des Ministerrates erworben haben, oder die in Zukunft ein Grundstück im Wege des Erbfalls erwerben (s. b, Abs. 1), haben in einer Frist von zwölf Monaten vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an gerechnet, bzw. vom Tage der Erbschaftseröffnung ein Gesuch um Erteilung der gemäß Absatz 3 dieses Artikels erforderlichen Genehmigung zu stellen, wenn sie das Eigentum dieses Grundstücks weiterhin behalten wollen. Die Einreichung des Gesuchs nach Ablauf der genannten Frist wird als gleichbedeutend mit der Nichteinreichung angesehen

Wird kein Gesuch fristgemäß gestellt oder erfolgt ein ablehnender Bescheid, dann hat der Ausländer bzw. die im ersten Absatz genannte juristische Person das Grundstück im Laufe der nächsten 12 Monate zu verkaufen. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, dann zieht dies den zwangsweisen Verkauf des Grundstücks nach sich.

Der Gang des Verfahrens bei der Durchführung des Verkaufs wird durch besondere Vorschriften geregelt werden, die der Justizminister im Einvernehmen mit dem Innenminister erlassen wird.

In den im zweiten Absatz vorgesehenen Fällen haben die Personen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits Rechte bzw. eine der in diesen Punkten aufgeführten Beschäftigungen ausüben, im Laufe von drei Monaten vom Tage des Inkrafttretens der Verordnung ein Gesuch um Genehmigung an die zuständige Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung zu stellen.

Wird in dieser Frist kein Gesuch eingereicht oder dieses abschlägig beschieden, dann haben diese Personen die Ausübung der im zweiten Absatze genannten Beschäftigungen einzustellen, und zwar spätestens nach Ablauf weiterer drei Monate von dem Tage an gerechnet, an welchem die Frist zur Einreichung des Gesuchs verstrichen ist, bzw. vom Tage des Erhalts eines rechtskräftigen abschlägigen Bescheids.

Alle Rechtsgeschäfte, die zum Zwecke der Umgehung der in diesem Artikel vorgesehenen Beschränkungen vorgenommen werden, sind ungültig.

Art. 13. Der Innenminister ist befugt, Verordnungen zu erlassen, die die Angelegenheit der Evidenz und Kontrolle der Bevölkerungsbewegung in einem Bereich regeln, der für die Ausführung der Vorschriften dieser Verordnung auf dem Gebiete des Grenzstreifens unbedingt notwendig ist.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen.

Maschinen. Die Zeitungen brachten in den letzten Tagen nachstehende Meldung: „**Keine Maximalzölle gegenüber Deutschland.** Wie die „Epoka" meldet, hat die polnische Regierung in der Frage der Maximalzölle beschlossen, das Inkrafttreten der Zölle vom 1. Februar ab auf diejenigen Staaten zu beschränken, die mit Polen weder einen Handelsvertrag haben, noch in Handelsvertragsverhandlungen stehen. Damit ist das Außerkraftbleiben der polnischen Maximalzölle Deutschland gegenüber für die Dauer der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen gewährleistet."

Wenn damit also die Frage der Maximalzölle jetzt vollständig als geklärt gelten kann, so läßt sich über die Frage der Valorisierung der Zölle immer noch nichts Genaues berichten. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Frage bei den zurzeit schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen eine wichtige Rolle spielt und mit dem Inkrafttreten des für März in Aussicht gestellten provisorischen Abkommen ebenfalls entschieden werden dürfte. Nach dem, was bisher bekannt geworden ist, ist wohl damit zu rechnen, daß die Zölle dem jetzigen Stand des Zloty angepaßt werden. Es wird sogar von einzelnen Seiten als feststehend hingestellt, daß mit Wirkung vom 15. Februar d. J. ab eine Valorisierung der Zollsätze um 75 Prozent eintreten soll.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir unseren voraussichtlichen Frühjahrsbedarf an Maschinen bereits hereingenommen haben und daher in der Lage sind, soweit der Vorrat reicht, zu den alten Zollsätzen abgeben zu können. Da die Mengen aber immerhin beschränkt sind, empfehlen wir dringend, sich wegen des Ankaufs der für die Frühjahrs- und Sommersaison benötigten Maschinen und Geräte möglichst bald zu entscheiden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß unser neuer Katalog sich zurzeit im Druck befindet und voraussichtlich in dieser Woche zum Versand gelangen wird. Wir möchten bitten, den Katalog einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Die darin enthaltenen Preise stellen die zurzeit gültigen Marktpreise dar und setzen unsere Landwirte in den Stand, sich vor Uebervorteilungen von anderer Seite zu schützen. Wir möchten aber ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die im Katalog enthaltenen Preise nur einen allgemeinen Ueberblick über die Marktlage geben können und natürlich nicht für alle Fälle zutreffen. Wir sind infolge besonderer Umstände des öfteren in der Lage, günstiger als zu den in dem Katalog angegebenen Fabrikpreisen abgeben zu können. Wir stehen auf Wunsch jederzeit mit Spezial-Offerte zu Diensten.

In letzter Zeit war bereits eine rege Nachfrage nach Beizapparaten. Wir empfehlen den Naß- und Trockenbeizer „Puk". Die Naßbeizung mit diesem Apparat erfolgt nach dem Ge-Ka-Be-Beizverfahren (Benetzungsbeize), und zwar mit Germisan der Saccharin-Fabrik, vorm. Fahlberg, List u. Co., Magdeburg-Südost. Der Apparat wird zu diesem Zwecke mit einer Verteilungsdüse geliefert. Bei diesem Verfahren werden verwendet für je 50 Kg.: Weizen und Roggen: 1 Liter Lösung von 10 Gr. Germisan in 1 Ltr. Wasser, Gerste: 1½ Liter einer Lösung von 15 Gr. Germisan in 1 Ltr. Wasser, Hafer: 2 Liter einer Lösung von 25 Gr. Germisan in 1 Ltr. Wasser, Leinsamen: 3 Liter einer Lösung von 50 Gr. Germisan in 3 Ltr. Wasser, Rüben: 6 Liter einer Lösung von 200 Gr. Germisan in 6 Ltr. Wasser.

Eine Verwendung anderer Beizmittel als das Germisan in diesen geringen Konzentrationen ist nach Gaßner nicht angängig und daher unwirtschaftlich. Bei der Verwendung von Germisan im Ge-Ka-Be-Verfahren kostet die Beizung eines Zentners Weizen in Deutschland nur 15 Reichspfennige.

Beim Trockenbeizverfahren benötigt man: für die Beizung von 50 Kg. Weizen 100—150 Gr., für die Beizung von 50 Kg. Gerste 150 Gr., für die Beizung von 50 Kg. Roggen 150 Gr., für die Beizung von 50 Kg. Hafer 200 Gr., für die Beizung von 50 Kg. Leinsamen 150 Gr., für die Beizung von 50 Kg. Rübensamen 400 Gr.

Die eigentliche Beizdauer beträgt für beide Verfahren drei Minuten für einen Zentner Saatgut. Zum Füllen und Entleeren genügen 2—3 Minuten, so daß stündlich 10—12 Zentner Saatgut gebeizt werden können.

Der Preis für den Apparat beträgt mit gewöhnlichem Deckel 80 Gmk., mit Düsendeckel 83 Gmk. ab Fabrik. Fracht und Zoll beträgt ca. 30 Zloty pro Apparat, so daß sich der Preis frachtfrei Posen auf ca. 200,40 bzw. 206,80 Zloty stellt. Der Apparat ist in unserem Ausstellungsraum zu besichtigen.

Wochenmarktbericht vom 25. Januar 1928.

Butter 2,50, **Eier** 4,00—4,50, **Milch** 0,36, **Quark** 0,55, **Sahne** 3,20, **Äpfel** 0,25—0,60, **Rote-Rüben** 0,10, **Grünkohl** 0,20, **Rosenkohl** 0,60, **Mohrrüben** 0,10, **Weiße Bohnen** 0,50, **Erbsen** 0,50, **Zwiebeln** 0,35, **Kartoffeln** 0,06, **Frischer Speck** 1,45—1,50, **Räucher-Speck** 1,90, **Schweine-**

fleisch 1,40—1,60, Rindfleisch 1,60—1,80, Hammelfleisch 1,80—1,50, Kalbfleisch 1,80—2,80, Gans 12,00—16,00, Ente 5,00—8,00, Huhn 2,50—4,50, Paar Tauben 1,80—2,20, Zander 1,80—2,50. Karpfen 2.00—2.60. Schleie 1,80. Bleie 0,80—1,40, Weißfische 0,80 zl.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 25. Januar 1928. Für 100 kg in Zloty.

Weizen	45.50—46.50	Viktoriaerbsen . .	60.00—82.00
Roggen	38.70—39.70	Wicken prima . .	30.00—33.00
Roggenmehl (65%)	56.75	Peluschken	30.00—33.00
Roggenmehl (70%)	55.25	Gelbe Lupinen . .	24.00—25.00
Weizenmehl (65%)	65.75—69.75	Blaue Lupinen . .	23.00—24.00
Braugerste . . .	39.50—41.00	Serabella	23.50—24.50
Marktgerste . . .	33.00—35.00	Klee (weißer) . .	180.00—280.00
Hafer	32.50—34.50	„ (gelb.) m. Schale	60.00—80.00
Weizenkleie . . .	27.25—28.25	„ (gelb.) o. Sch.	150.00—180.00
Roggenkleie	27.70—28.70	„ (roter) . . .	220.00—310.00
Rübsen	63.00—70.00	„ (schwed.) . .	260.00—320.00
Felderbsen . . .	48.00—53.00	Heu, lose	—.—
Folgererbsen . . .	55.00—65.00	Stroh, gepreßt . .	—.—

Gesamttendenz schwächer. Der Bargeldmangel hindert den Umsatz Braugerste bei höherem Gewicht als Standard über Notiz. Klee, vorzüglich in Korn, Farbe und Reinheit, über Notiz.

Weizen, und Roggen schwach; Braugerste, und Hafer ruhig; (70proz.) Roggenmehl und (65proz.), Weizenmehl ruhig.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 20. Januar 1928.

Aufgetrieben wurden: 23 Rinder, 195 Schweine, 92 Kälber, 205 Schafe, 306 Ferkel.

Ferkel das Paar 40—55 Zloty.

Wegen geringen Auftriebs keine Notierungen.

Dienstag, den 24. Januar 1928.

Es wurden aufgetrieben: 609 Rinder, 511 Kälber, 215 Schafe, 1945 Schweine, zusammen 3280 Tiere.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht in Zloty:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes (jüngere) 166, vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes im Alter von 4 bis 7 Jahren 142—145, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 128 bis 130. — Bullen: vollfleischige ausgemästete, höchsten Schlachtwertes 140—146, vollfleischige jüngere, höchsten Schlachtwertes 130—132, mäßig genährte, jüngere und gut genährte ältere 114—120. — Kühe: sonstige vollfleischige oder ausgemästete 154—158, fleischige 138—144, gering genährte 120—130.

Kälber: feinste Mastkälber 160—164, mittlere Mast- und beste Saugkälber 150—154, geringe Mast- und gute Saugkälber 136—142, geringe Saugkälber 130.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 140, mittlere Mastlämmer, ältere Masthammel und gut genährte junge Schafe 120—128.

Schweine: vollfleischige Schweine von 120—150 Kg. Lebendgewicht 186, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 176 bis 178, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 168—172, vollfleischige von 60—80 Kg. Lebendgewicht 160—164, vollfleischige unter 60 Kg. Lebendgewicht 140—170.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierungen

vom 17. und 21. Januar 1928.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhandel, Fracht und Gebinde zu Käufers Lasten, war 1 Pfund in Reichsmark für 1. Sorte 1.63, 2. Sorte 1.49, abfallende 1.35 M.

36 Rindvieh. 36

Wie verhindert man das Bösartigwerden der Zuchtbullen?

Dr. Schumann-Königsberg.

Als fast ausschließliche Ursache für das Böswerden der Bullen sind Fehler in der Haltung und in der Behandlung der Tiere anzusehen. Bösartigkeit kann zwar auch auf Veranlagung beruhen, insofern, als diese unangenehme Eigenschaft von einem Vorfahren ererbt ist. Wenn ein Bulle diese Veranlagung hat, so kann doch in den meisten Fällen durch entsprechende Behandlung die aus dieser Veranlagung sich entwickelnde Bösartigkeit unterdrückt werden; genau so wie die Erziehung ja auch die psychische Entwicklung der Kinder nachhaltig beeinflussen kann.

Daß als Grund für das Böswerden der Bullen im allgemeinen unrichtige Behandlung in Frage kommt, beweist schon die Tatsache, daß in Zuchtherden mit gutem Pflegepersonal und genügender Beaufsichtigung des Personals böse Bullen kaum zu finden sind, trotzdem in solchen Herden häufig Bullen in einem Alter von 7 und mehr Jahren noch zur Zucht benutzt werden und auch in diesem Alter noch lammfromm sind.

Bös werden die Bullen zunächst gewöhnlich bei Langeweile. Der Bulle muß deshalb Bewegung und Beschäftigung haben. Leichte Arbeiten, wie Streustroh anfahren, Wasserpumpen, evtl. auch Dung ausschleppen, tut dem Bullen sehr gut. Zu jung darf der Bulle natürlich nicht angespannt werden, besonders nicht bei schweren Arbeiten, damit der Rücken nicht weich wird. Frühzeitig angelernt und richtig behandelt, macht das Einspannen der Bullen gewöhnlich keine Schwierigkeiten.

Will man ihn nicht zur Arbeit verwenden, so muß er möglichst täglich Bewegung haben. Man läßt ihn im Winter bei offenem Wetter 1 bis 2 Stunden führen; im Sommer kann er auf einer in der Nähe des Hofes gelegenen Weide getüdert werden. Das Tüdern hat außer der Bewegung, die der Bulle bekommt, noch den Vorteil, daß die Tiere den gesunden Aufenthalt in frischer Luft haben und grasen können. Zuweilen lassen sich ältere Bullen beim Tüdern abends ungern in den Stall führen. Um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, muß ihn stets der Wärter, der ihn pflegt und füttert, und den er infolgedessen gut kennt, an- und abtüdern. Das Arbeitenlassen der Bullen bzw. die Bewegung, die man ihnen verschafft, fördern auch die Gesundheit und die Konstitution der Tiere, und lassen sie länger deckfähig bleiben.

In einigen Fällen, wo Bullen schon im Alter von etwa 2 Jahren anfingen, Bösartigkeit zu zeigen, wurden sie ganz ruhig, nachdem sie nur täglich eine Stunde spazieren geführt wurden.

Der Aufenthalt älterer Bullen in Boxen ist an sich gut, zuweilen werden sie aber durch das Alleinsein und die Abgeschlossenheit böse und lassen sich schwer ankommen. Dann muß man sie wieder im Stall bei den übrigen Tieren mit anbinden.

Die zweite Notwendigkeit, der Bösartigkeit der Bullen vorzubeugen — nämlich durch richtige Behandlung — ist schon schwieriger. Ist ein Bulle etwas temperamentvoll, so will niemand gern mit ihm zu tun haben. Die Unsicherheit und Aengstlichkeit beim Umgang mit dem Bullen verstärkt dann gewöhnlich die Unart des Tieres. Vor allen Dingen muß ruhig mit dem Bullen umgegangen werden. Es ist erstaunlich, wie unsachgemäß manchmal die Bullen behandelt werden. Einen besonders krassen Fall erlebte ich vor einiger Zeit. Der Wärter versuchte den Bullen am Nasenring zu bekommen dadurch, daß er mit einem Misthaken den Nasenring fassen wollte. Der Bulle ging natürlich sofort ängstlich in die Krippe als er den Misthaken sah, weil ihm sicher bei diesem Verfahren immer erst zehnmal gründlich in die Nase gepickt wurde, ehe der Wärter mit seinem Misthaken den Nasenring erwischte. Daß dabei auch der ruhigste Bulle wild wird, ist nicht zu verwundern. Einer solchen Behandlung der Zuchtbullen sollte aber der Besitzer energisch entgegentreten. Er hat den Schaden, wenn der Bulle durch falsche Behandlung schon in jungen Jahren böse wird und als Schlachttier verkauft werden muß, was bei guten und gut vererbenden Bullen naturgemäß ein großer geldlicher Verlust ist. Ist es schwierig, den Bullen an den Nasenring zu bekommen, dann kann man zweckmäßig einen Lederriemen durch den Nasenring ziehen, der an einem um die Hörner gelegten Lederriemen befestigt ist.

Ruhige Behandlung, Liebe zum Tier und ausreichende Arbeit bzw. Bewegung werden im allgemeinen Bösartigkeit bei den Bullen auch im späteren Alter nicht aufkommen lassen. Die Ansicht, daß die Bösartigkeit vererbt ist und daher nicht bekämpft werden kann, trifft

in den seltensten Fällen zu, verhindert aber leider meistens, daß der Besitzer sich eingehender darum kümmert, wie das Tier behandelt wird, und daß er bei beginnender Bösartigkeit Maßregeln zur Bekämpfung ergreift. Sie kann bei richtiger Behandlung, sobald sie sich zeigt, meistens rechtzeitig unterdrückt werden.

42 Tierheilkunde. 42

Rinderkrankheiten.

Von W. Kranz, Liebuch.

IV.

Milzbrand.

Der Milzbrand ist eine schnell verlaufende Infektionskrankheit, welche durch den Milzbrandbazillus hervorgerufen wird, jährlich Tausende von Rindern dahinrafft und in wenigen Stunden absolut tödlich wirkt. Wie ein Blitz, über Nacht bricht die Seuche in die Herde ein; das Tier wird plötzlich von Zuckungen befallen, sinkt zusammen und ist in wenigen Minuten verendet. Tritt die Krankheit nicht so plötzlich auf, so taumelt das Tier hin und her, brüllt, wird rasend und verendet dann ebenfalls. Der Kadaver geht ungemein schnell in Fäulnis über.

Der Milzbrand ist am häufigsten bei den Wiederkäuern (auch beim Wilde), seltener beim Pferde, Schweine und Geflügel, geht durch Ansteckung aber auch sehr leicht auf den Menschen über, man hüte sich daher schon bei Milzbrandverdacht vor Ansteckung, besonders wenn man Verletzungen, wenn auch noch so geringe, hat. Er kommt in allen Gegenden und Weltteilen vor, es gibt Gegenden und Orte, wo er fast nie auftritt, dagegen aber auch wieder Gegenden, wo er nie aufhört (Milzbranddistrikte); auch tritt er in manchen Jahren mehr auf als in anderen (Milzbrandjahre).

Der Milzbrandbazillus gehört zu den Spaltpilzen; dringt derselbe in den Körper ein, so entwickelt er sich sehr schnell, daher auch die ungemein schnelle Erkrankung. Unter günstigen Bedingungen vermehrt sich der Milzbrandbazillus auch außerhalb des Tierkörpers und bildet dort Dauersporen, wie z. B. auf mit Milzbrandblut bei Notschlachtungen besudeltem Boden usw. Auch bei nicht gründlicher Vernichtung von Milzbrandkadavern kann die Seuche Verbreitung finden. Darauf sind auch die vielfach verseuchten Stallungen, Weiden, Aecker, Gewässer zurückzuführen.

Sicher erkennen läßt sich der Milzbrand erst nach der Sektion. Die Krankheit ist am lebenden Tiere, abgesehen vom plötzlichen Tod, wie bei Gehirn- oder Lungenschlagfluß, charakterisiert durch Entleerung von blutigen Schaumes aus Maul und Nase und schwarzen teerartigen Blutes aus After und Scheibe. Der Kadaver erkaltet langsam, bleibt lange biegsam und geht ungemein schnell in Fäulnis über. Die Muskeln sind mürbe, wie halb gekocht und dunkel gefärbt. Das Blut ist schwarzrot, teerartig, fast nicht geronnen, die Milz ist vielfach vergrößert; beim Durchschneiden derselben ergießt sich eine schwarzrote breiige Masse.

Eine Heilung des Milzbrandes ist kaum möglich, viel wichtiger ist die Vorbauung, indem man die Tiere von verseuchten Stallungen und Weiden fernhält, die Kadaver und alle Abgänge restlos und gründlich beseitigen läßt und alles gut desinfiziert.

Verwechselung mit Milzbrand findet oft bei gewöhnlichem Schlag- und Stickfluß und mit der mykotischen Magen- und Darmentzündung statt. Die Milzbrandseuche ist anzeigepflichtig, Verluste werden auf Grund des Viehseuchengesetzes entschädigt.

Rinderpest.

Die Rinderpest ist im Osten Europas, hauptsächlich in den Steppen Rußlands heimisch und wird mit Recht als der Würgeengel der Rinder bezeichnet. In Mitteleuropa ist die Rinderpest heute kaum noch bekannt und wird meistens durch Auslandsvieh und Fleisch oder Erzeugnisse, wie Felle, Fleischmehl und dergl. eingeschleppt. Die Krankheit beginnt mit einem heftigen Fieberanfall, Zittern und deutlichen Schüttelfrösten, Sträuben der Haare. Meist wird dies aber übersehen, so daß bei Milchvieh erst eine plötzliche Abnahme der Milch das erste auffällige Anzeichen ist; dann folgt ausgesprochene Mattigkeit, Hängen der Ohren und des Kopfes, Zähneknirschen und Verdauungsleiden. Immer vorhanden ist außergewöhnlich großer Durst. Am 2. bis 3. Tage stellen sich Röte und Schwellung der Augenlider, Tränen der Augen, schleimiger, schmieriger Ausfluß aus Nase und Maul ein, Atembeschleunigung verbunden mit kurzem, dumpfem Husten und nach anfänglicher Hartleibigkeit ruhrartiger Durchfall von blutiger, jauchiger Beschaffenheit ein. Im Maul und an der Scheide finden sich hirsekorn- bis erbsengroße Bläschen, welche aufspringen und alles mit stinkender, weißkäseähnlicher Masse bedecken. Die Nasenschleimhaut ist dunkel gerötet; zuletzt folgt auffällige Abmagerung, Hinfälligkeit und endlich der Tod unter entsetzlichen Schmerzen. Eine Verwechselung der Rinderpest erfolgt oft mit Lungenseuche und Ruhr, auch mit der Maulseuche.

Heilung der Rinderpest ist unmöglich, Behandlung aussichtslos, ja sogar polizeilich verboten. Die Seuche ist anzeigepflichtig. Vor Weiterverschleppung hilft nur schleunigste Anzeige und rücksichtslose Tötung aller erkrankten und verdächtigen Tiere, sowie gründlichste Desinfektion der Ställe und aller mit den erkrankten Tieren in Berührung gekommener Gerätschaften und der Kleidung des Wartepersonals. Auf Menschen ist die Rinderpest nicht übertragbar, wohl aber auf alle Wiederkäuer.

Lungenseuche.

Die Lungenseuche ist eine ansteckende, durch sehr kleine Lebewesen verursachte Lungen-Brustfellentzündung des Rindes. Sie tritt meistens als Stall-, seltener als Ortsseuche auf und kommt namentlich in Wirtschaften mit öfterem Viehwechsel ohne eigene Aufzucht vor, wo sie sich durch Einschleppung und Ansteckung forterhält. Die Empfänglichkeit für Lungenseuche ist recht verschieden; es kommt vor, daß in einem Stalle alle vorhandenen Tiere oder nur ein Teil erkranken.

Der Ansteckungsst ff der Lungenseuche wird von den erkrankten Tieren auf gesunde übertragen. Die Ansteckung kann entweder unmittelbar von Tier zu Tier oder mittelbar durch Zwischenträger (Stroh, Heu, Futtervorräte, Stallgeräte, Menschen) übertragen werden. Auch Tiere, die die Lungenseuche überstanden haben und äußerlich gesund erscheinen, können die Krankheit noch wochen-, ja monatelang verschleppen. Die meisten Seuchenausbrüche werden veranlaßt durch Ankauf von Vieh, welches den Krankheitskeim bereits in sich trägt, anscheinend aber gesund ist und nur einen „kleinen Fehler auf der Lunge hatte".

Tiere, die den Ansteckungsstoff aufgenommen haben, zeigen sich erst nach einer Inkubationszeit von 3 bis 6 Wochen krank. Die erste Krankheitserscheinung ist ein kurzer, trockener, schmerzhafter Husten, der anfangs nur selten, später häufiger auftritt und immer schwächer wird. Dazu kommt leichtes Stöhnen, Fieber sowie Verringerung der Futteraufnahme und der Milchergiebigkeit. Die Krankheitserscheinungen dauern in der Regel 5—6 Wochen; danach stellt sich Atembeschwerde ein, die Tiere atmen nur noch unter Erweiterung der Nasenlöcher und Flankenschlagen. Das Atmen wird nur noch stöhnend ausgeführt. Gleichzeitig stellt sich hohes Fieber ein, die Haare sträuben sich, Ohren und Hörner fühlen sich bald kalt, bald warm an, der Nasenspiegel ist trocken und warm, die Tiere magern zusehends stark ab, können nicht mehr aufstehen, liegen stöhnend mit weg-

gestrecktem Halse da und gehen elend an Erstickung zugrunde.

Beim geschlachteten Tiere können die Lungen äußerlich denselben Eindruck machen wie die Lungen gesunder Tiere. Beim Durchtasten der Lungen findet man aber bald größere, bald kleinere feste Knoten, welche beim Durchschneiden marmoriert aussehen. Bei Tieren, welche an Lungenseuche gefallen oder im höheren Krankheitsstadium notgeschlachtet wurden, findet man die Lunge mit der Brustwand verwachsen, und meistens nur auf einer Lunge die Erscheinungen einer umfangreichen Lungenentzündung. Die Lunge ist schwer, erheblich vergrößert und fällt beim Herausnehmen aus dem Brustkorb nicht zusammen; sie fühlt sich fest wie Leber an und zeigt immer eine marmorartige Durchschnittsfläche.

Eine Behandlung der Brustseuche ist so gut wie aussichtslos, zuweilen wird behördlicherseits Impfung angeordnet. Meistens werden die erkrankten oder verdächtigen Tiere auf polizeiliche Anordnung getötet. Die Seuche ist anzeigepflichtig, und Verluste werden auf Grund des Viehseuchengesetzes entschädigt.

Wild- und Rinderseuche.

Die Wild- und Rinderseuche ist eine ansteckende, sehr schnell verlaufende Krankheit, die Rinder, Rot-, Dam- und Schwarzwild befällt, selten Pferde und Hausschweine. Sie kommt nur an bestimmten Orten vor und wird durch einen Spaltpilz, der an allen Körperteilen und Ausscheidungen haftet, verursacht. Eine unmittelbare Uebertragung von kranken auf gesunde Tiere findet in der Regel nicht statt, sondern der Pilz vermehrt sich im Boden und wird mit verunreinigtem Futter, besonders bei Waldweide aufgenommen.

Die Wild- und Rinderseuche tritt entweder in Form einer Lungen-Brustfellentzündung oder als eine schwere Allgemeinerkrankung mit Anschwellung der Haut und des Unterhautbindegewebes an verschiedenen Körperteilen auf. Bei der Hautform stellt sich rasch ein hohes Schwächefieber (40—42 Grad Celsius), schneller Puls, Zittern, Sträuben der Haare, Verschwinden des Appetits und des Wiederkäuens ein. Man kann ferner große, harte, schmerzhafte, warme Anschwellungen des Unterhautzellgewebes in der Hauptsache am Kopfe, Kehlgang, Zunge, am Halse, seltener an den Beinen beobachten, die mit starkem Speicheln, Schling- und Atembeschwerden, blutige Darmentleerungen verbunden sind. Der Tod erfolgt innerhalb 1—3 Tagen. Die Brustform der Wild- und Rinderseuche entwickelt sich unter den Erscheinungen einer Lungen-Brustfellentzündung und ist begleitet von blutigem Nasenausfluß, Atembeschwerden, gekrümmtem Rücken; sie führt etwas langsamer innerhalb von 3—8 Tagen zum Tode. Am verendeten Tier finden sich bei der Hautform, Haut und Unterhaut an den geschwollenen Körperteilen stark mit Flüssigkeit und Blut getränkt, Zunge und Weichteile des Kehlkopfes sind geschwollen. Bei der Brustform sind Brustfell und Lungen entzündet, die Brustfellsäcke sind mit Flüssigkeit gefüllt, in welcher sich gelbe Flocken befinden. Die Lungen sind groß und fallen bei der Herausnahme aus dem Brustkorb nicht zusammen; sie fühlen sich leberartig an, im Durchschnitt stark gerötet. Das zwischen den Lungenläppchen gelegene Gewebe ist wässerig und blutig getränkt. Ferner sind die Schleimhäute des Labmagens und des Darmes geschwollen und gerötet und die Krankheit mit Blutungen in den verschiedensten Organen verbunden. Bei keiner Form der Wild- und Rinderseuche ist die Milz erheblich vergrößert. Das Blut ist im Gegensatz zum Milzbrand geronnen.

Behandlung erkrankter Tiere ist so gut wie aussichtslos, Selbstbehandlung verboten, kommt eine Behandlung in Frage so muß dieselbe dem Tierarzt überlassen werden. Verluste werden auf Grund des Viehseuchengesetzes entschädigt.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Unterverbandstage.

Unterverbandstage finden statt:

in Nowy Tomyśl (Neutomischel) am Dienstag, dem 31. Januar 1928, nachm. 2 Uhr in der Konditorei Kern;

in Wolsztyn (Wollstein) am Freitag, dem 3. Februar 1928, vorm. ½12 Uhr in der Konditorei Schulz.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jahr 1927.
2. Von der Währung, dem Kredit und dem Sparen.
3. Die Marktlage für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Produkte.
4. Wahl des Unterverbandsdirektors und seines Stellvertreters.
5. Anträge und Verschiedenes.

In den Unterverbänden sind benachbarte Genossenschaften und Gesellschaften unserer Verbände zusammengefaßt, damit sie bei den alljährlich mindestens einmal in jedem Unterverband stattfindenden Tagungen über wirtschaftliche sowohl wie auch allgemein interessierende Fragen unterrichtet werden und die in ihren genossenschaftlichen Betrieben gesammelten Erfahrungen besser austauschen können. Der starke Besuch der meisten Unterverbandstagungen des Vorjahres läßt erwarten, daß auch diesmal unsere Mitglieder auf den Versammlungen recht zahlreich vertreten sein werden. Es ist nicht nur die Teilnahme der Verwaltungsorgane erwünscht, sondern wir würden uns freuen, auch recht viele Mitglieder der Genossenschaften und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen in diesen Versammlungen zu sehen. Die Tagesordnung bietet den Landwirten viel Lehrreiches und Interessantes. Auch legt der § 27 unserer Verbandssatzung den Mitgliedern die Pflicht auf, sich auf den Unterverbandstagen durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Je zahlreicher der Besuch, um so reger die Aussprache und um so besser der Erfolg.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

49 Wohlfahrtspflege. 49

Volkshochschulkursus.

Im Dornfelder Volkshochschulheim beginnt am 5. März 1928 ein neuer 4monatiger Mädchenkursus. Wir haben über Ziel und Zweck der Volkshochschule wiederholt in unserem Blatt Aufsätze gebracht und möchten daran erinnern, daß junge Mädchen mit dem vollendeten 18. Lebensjahr und aufwärts ohne obere Altersgrenze an dem Kursus teilnehmen können. Die Volkshochschule ist eigentlich in erster Linie keine Schule, sondern ein Gemeinschaftsleben der dort zusammenkommenden Kursusteilnehmer mit der Familie des Volkshochschulleiters. Im Rahmen dieses Familienlebens sollen die Schülerinnen selber eine möglichst ideale Gemeinschaft unter sich schaffen. An der Hand der deutschen Geschichte und der deutschen Literatur soll in ihnen lebendiges und echtes deutsches Wesen wachsen, und sie sollen zu selbständigen Menschen mit eigenem Urteil und eigenem Willen werden. Für solche, deren Volksschulbildung mancherlei zu wünschen übrig läßt, oder die infolge der Kriegszeit nur wenig die Schule haben besuchen können oder für solche, die ihr Schulwissen schon teilweise vergessen haben, ist Gelegenheit zur Fortbildung in den Elementarfächern gegeben. Dieser Fortbildungsunterricht ist dem gesamten Volkshochschulunterricht eingefügt und verursacht keine Mehr- oder Nebenausgaben

Die Teilnahme am Kursus kostet einschließlich Wohnung, Verköstigung und Unterricht für alle 4 Monate 240 Złoty. Für Bedürftige kann auf besonderes Ansuchen in dringenden Fällen Ermäßigung bewilligt werden.

Nähere Auskunft kann gegen Beilegung des Rückportos eingeholt werden vom Volkshochschulheim Dornfeld, p. Szczerzec koło Lwowa.

Berichtigung.

In dem Artikel „Zur Errichtung von Bullenhaltungsgenossenschaften“ haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir hiermit richtigstellen. Es muß Seite 40, 2. Zeile richtig heißen: „Doch auch die kurze Verwendungszeit eines Bullen für die Zucht“ und nicht „lange Verwendungszeit“, wie dort angeführt ist. Weiter muß es Zeile 32 auf derselben Seite heißen: „innere Organisation“ und nicht „innerliche“.

Ebenso in der Veröffentlichung der Bilanz der Spar- und Darlehnsbank Wągrowiec auf Seite 45 muß die Unterschrift lauten: „Spar- und Darlehensbank, Sp. z ogr. odp. Wągrowiec“ und nicht „Spar- und Darlehenskasse“, wie fälschlich angegeben wurde.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1926.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		744,86
Forderungen in lfd. Rechnung		347,40
Beteiligung bei der Gen.-Bank		200,00
Grundstück und Gebäude		6 000,00
Maschinen und Geräte		6 000,00
Inventar		250,00
Bestand an Produkten		405,95
Bestand an Kohlen.		400,00
		14 348,21
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der verbleib. Mitgl.	6 505,00	
Reservefonds	5 160,00	
Betriebsrücklage	401,00	
Schulden an die Gen.-Bank	3 256,10	
Laufende Rechnung (Milchgeld Juni)	2 308,75	
Kaution	1 800,00	19 430,85
	Verlust	5 082,64

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 53
Zugang: —, Abgang: 3.
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 50

Molkereigenossenschaft Margonin—wieś
Sp. z ogr. odp (71

Pleines. Molkenthin. Jahn.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		429,10
Forderungen in laufender Rechnung		18 857,83
Warenbestände		18 621,30
Beteiligung bei der Genossenschafts-Bank		6 301,86
" " L. F. G. und D. K. B. Margonin		450,00
Grundstücke und Gebäude		2 231,82
Maschinen und Geräte		197,65
		47 089,76
Passiva	zł	
Geschäftsguthaben	3 660,21	
Reservefonds	383,77	
Betriebsrücklage	998,30	
Schuld an die Genossenschaftsbank	19 608,10	
Laufende Rechnung	15 378,47	
Wechselverbindlichkeiten	6 295,80	
Abschreibung. Geb.	111,59	
Rückst. Verw.-Kosten	440,00	46 877,24
	Gewinn	212,52

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 47
Zugang — Abgang 5 (65
Zahl der Mitglieder am Schlusse des Geschäftsjahres 42

Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Margonin
Spółdz. z ogr. odpow.

Hagt. Schmidt. Laasch. Kreuz.

Bilanz am 30. Juni 1927.

Aktiva:		zł
Kassa-Konto		871,41
Forderungen in lfd. Rechnung		1 111,10
Warenbestände		1 000,20
Beteiligung bei der Gen.-Bank		2 000,00
Grundstück und Gebäude		5 850,00
Maschinen und Geräte.		5 000,00
Inventar		200,00
		16 032,71
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der verbleib. Mitgl.	488,35	
Geschäftsguthaben d. ausgeschied. Mitgl.	94,20	
Reservefonds	5 160,00	
Betriebsrücklage	1 175,81	
Schuld an die Genossenschaftsbank	8 160,10	
Laufende Rechnung	1 000,00	
Kaution	1 800,00	
Milchlieferanten (Juni)	3 108,15	15 931,61
	Gewinn	101,10

Zahl der Mitglieder am Anfange des Geschäftsjahres: 50
Zugang — Abgang 5
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 45

Molkereigenossenschaft Margonin—wieś
Sp. z ogr. odp. (72

Pleines. Molkenthin. Jahn.

J. KADLER, vorm. O. Dümke, Möbelfabrik

Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36
Eingang durch den Hof

empfiehlt [8

Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel

Die neuesten und besten

Hackmaschinen

von $1^1/_2$ bis 4 Mtr. Breite sowie deren Ersatzteile kaufen Sie am billigsten bei

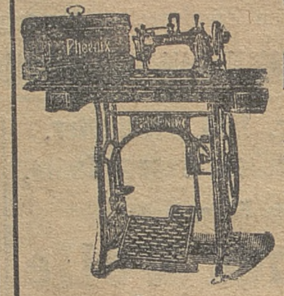
P. G. Schiller, Poznań,

Maschinen und Eisenwaren für Industrie und Landwirtschaft.

ul. Skośna 17. Tel. 2114

direkt hinter dem „Evgl. Vereinshaus".

Beste und billigste Bezugsquelle für Landmaschinen. (35



Warta- u. Phoenix-Nähmaschinen
Fahrräder Argus und Dürkopp Diana
Zentrifugen Dürkopp Alpina

In Ersatzteilen größte Lager-Bestände.
— Telefon 3733 — (66
Reparaturen preiswert, sachgemäß und schnell, auch Teilzahlung.

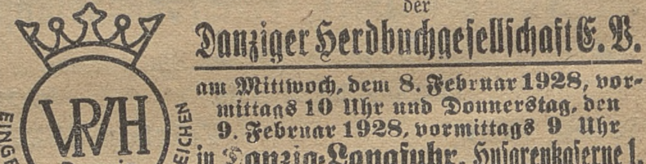
WARTA G. Pietsch,
Maschinenhaus Poznań, Wielka 25.

---

132. Zuchtviehauktion

der

Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.



am Mittwoch, dem 8. Februar 1928, vormittags 10 Uhr und Donnerstag, den 9. Februar 1928, vormittags 9 Uhr in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne 1.

Auftrieb: 560 Tiere

und zwar: **95 sprungfähige Bullen,** (14
285 hochtragende Kühe und
180 hochtragende Färsen.

Durchschnittspreise der letzten Auktion: gute 12—13 Ztr. schwere Kühe mit ca 4000 kg Leistungsnachweis und hochtragende Färsen 1200.— zł.

Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistung der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.



Lerne wieder sparen!

Nur ein Volk, das Sparsamkeit übt, gewinnt die Achtung und das Vertrauen der Welt. Sparen ist deshalb das Gebot der Stunde. Günstige Spargelegenheit für jedermann bietet die

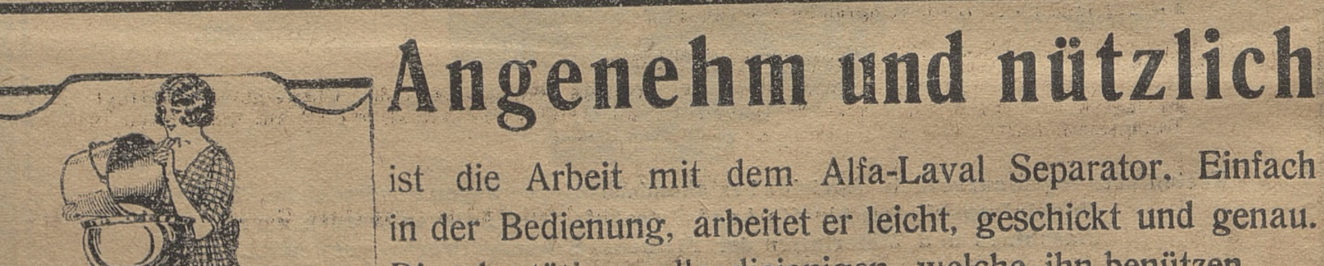
Genossenschaftsbank Wolsztyn, Rynek 6. (88



Suche zum 1. Juli 1928 selbständige Vertrauensstellung als

Administrator, (64

39 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder, evang., der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit besten Referenzen Auf hiesigem 8000 Morgen großen Gute seit 6 Jahren selbständig tätig. **RETZ,** Strzelce, pow. Chodzież.



Angenehm und nützlich

ist die Arbeit mit dem Alfa-Laval Separator. Einfach in der Bedienung, arbeitet er leicht, geschickt und genau. Dies bestätigen alle diejenigen, welche ihn benützen.

Tow. Alfa-Laval T. z o. p. Poznań,

ulica Gwarna 9. (73

Verlag Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala". Berlin N. W. 6 Am Zirkus 9. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.